

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Brühl



Öffentliche Ausschreibung:

Maßnahme: Kanalhausanschlüsse und Kanalinstandsetzungsarbeiten im Stadtgebiet als Jahresvertrag 2011.

Art und Umfang der Arbeiten: Herstellung von Kanalhausanschlüssen und Kanalinstandsetzungsarbeiten nach Bedarf. Der Auftragnehmer muss innerhalb von max. 1 Std. mit allen Gerätschaften vor Ort sein; ein 24h-Bereitschaftsdienst wird vorausgesetzt. Dem Angebot ist eine Liste mit dem firmeneigenen Fachpersonal (inkl. Name, Titel, Qualifikation, Prüfung und Tag der Einstellung) beizufügen, sowie eine Bestandsliste aller für den Jahresvertrag notwendigen Gerätschaften / Fahrzeuge und eine Referenzliste über vergleichbare Jahresverträge. Des Weiteren muss das Unternehmen einer Fremdüberwachung (z.B. Güteschutz Kanalbau oder vergleichbar) angeschlossen sein. Die Mitgliedschaft in der TBG oder BBG wird ebenfalls mit Nachweis vorausgesetzt.

Ausführungszeit: 01.01.2011 – 31.12.2011 (mit Option auf Verlängerung).

Name u. Anschrift der Vergabestelle: Stadt Brühl -Stabsstelle Justitiariat und Zentrale Vergabestelle, Uhlstr.3, 50321 Brühl, Tel. 02232 / 79-4960, Fax. 02232 / 79-5040.

Eröffnungstermin: Mi. 13.10.2010 um 11:00 Uhr bei der Stabsstelle Justitiariat und Zentrale Vergabestelle, Uhlstr.3, A 128, 50321 Brühl. Zum Eröffnungstermin sind nur die Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Zuschlags- u. Bindefrist: Der Bieter ist bis zum 30.11.2010 an sein Angebot gebunden.

Schutzgebühr u. Zahlungsweise: Die Schutzgebühr beträgt 21,00 Euro; dieser Betrag ist auf das Konto der Stadt Brühl; Kto.Nr 133 000 100, Kreissparkasse Brühl (BLZ 370 502 99) zu überweisen. Bei der Überweisung ist der **Verwendungszweck „431100 / 1106 0770 Schutzgebühr Ausschreibungen“** anzugeben. Die Unterlagen können ab Mi. 22.09.2010 bei der Vergabestelle gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges abgeholt oder angefordert werden.

Sonstiges: Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Die Erteilung des Auftrages kann davon abhängig gemacht werden, dass eine gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung des Wohnsitz- und Betriebsfinanzamtes und der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung vorliegen. Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B. Zur Nachprüfung von behaupteten Verstößen gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an den Landrat des Rhein-Erft-Kreises als Untere staatliche Verwaltungsbehörde, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim wenden.

Brühl, den 20.09.2010
In Vertretung

Freytag